

Niederschrift

über die 12. Sitzung der Konferenz Alter und Pflege

am 13. Juni 2018 im Rathaus

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der 11. Sitzung der Konferenz Alter und Pflege am 14. Februar 2018
3. Geschäftsordnung und Mitglieder Konferenz Alter und Pflege (KAP)
4. Mitteilungen der Verwaltung
5. Übergangsregelung und Bestandsschutz zum 1. August 2018 gemäß Wohn- und Teilhabegesetz (WTG NRW), Herr Roland Buschhausen
6. Örtliche Planung
 - 6.1. Aktuelle Informationen der örtlichen Planung
Herr Heinz-Werner Schuster
 - 6.2. Vorstellung des Projektes der ambulant betreuten Wohngruppen für Menschen mit Sucht im Alter, St. Franziskus, des Caritasverbandes Düsseldorf, Herr Patrick Schmidt
7. Bericht vom Fachtag „Gute Pflege! JETZT!“ des Caritasverbandes Düsseldorf am 11. Mai 2018, Herr Rainer Schlaghecken
8. Bericht aus der Arbeitsgruppe „Demenz als Nebendiagnose im Krankenhaus“, Frau Dr. Barbara Höft
9. Bericht aus der übergreifenden Projektgruppe medizinische Versorgung wohnungsloser und obdachloser Menschen
Herr Holger Pfeiffer
10. Pflegetisch Düsseldorf - Bericht von der 2. Sitzung am 22. Februar 2018, Frau Dr. Nada Ralic
11. Verschiedenes

Teilnehmende siehe Anwesenheitsliste (**Anlage 1**)

1. **Begrüßung / Anerkennung der Tagesordnung**
Herr Buschhausen eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und entschuldigt Herrn Stadtdirektor Hintzsche, der kurzfristig in einen anderen Termin abberufen wurde. Die Tagesordnung wird anerkannt.
2. **Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Konferenz Alter und Pflege am 14. Februar 2018**
Zur Nachfrage von Ratsfrau Hebler zum Tagesordnungspunkt 4, geplanter Fachtag im zweiten Quartal 2018, werde Herr Schuster im Tagesordnungspunkt 6 Stellung nehmen.
Das Protokoll der Sitzung vom 14. Februar 2018 wird mit einer Enthaltung genehmigt.
3. **Geschäftsordnung und Mitglieder KAP**
 - 3.1. Herr Buschhausen teilt mit, die **Geschäftsordnung der Konferenz Alter und Pflege** sei gemäß den letzten Beschlüssen der KAP angepasst worden. Sie stehe in der aktuellen Fassung auf der Internetseite der KAP unter www.duesseldorf.de/senioren/konferenz-alter-pflege zur Verfügung.
 - 3.2. Die Verwaltung beantragt die Aufnahme eines weiteren Mitglieds in die Konferenz Alter und Pflege. Frau Ilka Hönicke solle künftig für das Sachgebiet 50/35 - Beratung und Leistung bei Pflegebedürftigkeit im Amt für Soziales Mitglied der KAP sein. Sie sei zentral an der Erstellung des Leitfadens für die Planung von „Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistung“ beteiligt gewesen.
Die Konferenz befürwortet einstimmig den Antrag der Verwaltung zur Aufnahme von Frau Hönicke in den Kreis der Mitglieder der KAP. Sie stellt sich und ihre Aufgaben als Sachgebietsleiterin in der Leistungsabrechnung bei Pflegebedürftigkeit vor.
4. **Mitteilungen der Verwaltung**
 - 4.1. **Korrespondenz Konferenz Alter und Pflege**
Herr Buschhausen weist auf die immer umfangreicher werdenden Anlagen zu den Protokollen, insbesondere des Protokolls der letzten KAP hin. Die Geschäftsstelle der KAP rege an, Protokolle und Einladungen zukünftig per E-Mail im PDF-Format zu verschicken. Das spare Ressourcen und könne den Mitgliedern die Informationsweitergabe an die nachgeordneten beziehungsweise angegliederten Strukturen in ihren Institutionen und Verbänden vereinfachen. Zudem könnten sie selbst entscheiden, ob sie diese Anlagen ausdrucken.
Der nächste Protokollversand werde per E-Mail erfolgen. Sofern eine Druckversion benötigt würde, könne die Anfrage direkt an die Geschäftsstelle der KAP gerichtet werden. Die KAP beschließt diesen Vorschlag einstimmig.
 - 4.2. **Fachtag „Armut und Einsamkeit im Alter: Was brauchen wir in Düsseldorf?“**
Am 13. April fand im Rathaus auf Anregung des Seniorenrates der Fachtag „Armut und Einsamkeit im Alter: Was brauchen wir in Düsseldorf?“ statt. 270 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den

unterschiedlichsten Bereichen haben aktiv teilgenommen und ihre Sachkenntnis eingebracht.

Die Präsentationen, Beiträge und Ergebnisse der Workshops stehen im Internet unter www.duesseldorf.de/soziales/fachtagungen zur Verfügung. Eine Dokumentation der Veranstaltung sei in Bearbeitung und werde nach Fertigstellung allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Fachtages als Druckversion zur Verfügung gestellt.

4.3. Weiterentwicklung der Arbeit der „zentren plus“

Herr Buschhausen berichtet von der geplanten Weiterentwicklung der „zentren plus“. Seit mittlerweile elf Jahren seien die inzwischen an 32 Standorten im ganzen Stadtgebiet verteilten und mit rund 4 Millionen Euro jährlich vom Amt für Soziales geförderten „zentren plus“ unverzichtbarer Bestandteil der Düsseldorfer Seniorenarbeit.

Bereits im Oktober 2016 haben die Verwaltung und die Träger der „zentren plus“ aufgrund eigener Feststellungen und aufgrund entsprechender Wünsche aus der Politik begonnen, die Arbeit der „zentren plus“ inhaltlich weiterzuentwickeln. Als Auftakt dieses Prozesses habe im Oktober 2016 eine Klausurtagung stattgefunden mit dem Ziel der Weiterentwicklung der „zentren plus“ unter Berücksichtigung demographischer, sozialräumlicher und gesellschaftlicher Aspekte. Die Ergebnisse seien Gegenstand des Controllingberichtes über die Arbeit der „zentren plus“ 2016, der dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales (AGS) in seiner Sitzung am 27. September 2017 vorgestellt worden sei.

Der AGS habe in seiner Sitzung am 16. November 2017 einem Haushaltsantrag der Liga Wohlfahrt auf Einrichtung eines weiteren „zentrum plus“ sowie einer finanziellen Aufstockung der „zentrum plus“ Dependancen zu „zentren plus“ nicht entsprochen. Zugleich habe der AGS einen Beschluss zur Weiterentwicklung der Arbeit der „zentren plus“ gefasst. Hierbei sollten laut Antrag die Aspekte optimierte Quartiersausrichtung, Stärkung der Lotsen- und Beratungsfunktion, stärkere Demenzarbeit sowie neue aktivierende Ansätze geprüft werden.

Das Amt für Soziales werde in einem gemeinsamen Prozess mit Politik, Verwaltung und den Wohlfahrtsverbänden die Arbeit, die Ausrichtung sowie das Angebot der „zentren plus“ und der Dependancen auch vor diesem Hintergrund weiterentwickeln. Zu diesem Zweck werde mit unterstützender Impulsgebung durch das iSPO-Institut, das bereits die Entwicklung der „zentren plus“ begleitet hat, ein Konzept zur modellhaften Weiterentwicklung von ausgewählten „zentren plus“ unter inklusiven Gesichtspunkten erarbeitet. Da dieser Prozess und dessen Umsetzung Zeit in Anspruch nehmen und über die bisher geplanten Änderungen hinausgehen werde, werde er parallel zu dem oben erwähnten Prozess verlaufen.

Eine Arbeitsgruppe, die sich aus den Vertreterinnen und Vertretern aus der Politik, dem Seniorenrat, den beteiligten Wohlfahrtsverbänden und den betroffenen Fachbereichen der Verwaltung zusammensetze, begleite den Prozess. Die Ergebnisse des Fachtages „Armut und Einsamkeit im Alter: Was brauchen wir in Düsseldorf?“ vom

13. April 2018 würden in den Weiterentwicklungsprozess einbezogen.

4.4. Studienergebnisse der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e. V. (FfG) am Institut für Gerontologie an der Technischen Universität Dortmund

Herr Schuster berichtet zum geplanten Vorgehen nach Vorliegen der Studienergebnisse zum Thema „Bedarfsindikatoren für die pflegerischen Versorgungsbereiche solitäre Kurzzeitpflege, Tagespflege und ambulant betreute Wohngruppen“ von Herrn Dr. Schmidt von der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e. V. (FfG) und beantwortet entsprechend die Frage von Ratsfrau Hebler vom Beginn der Sitzung. Die Ergebnisse sollen dem Seniorenreferat in der 25. Kalenderwoche vorliegen und durch die FfG im Rahmen eines Fachtages vorgestellt werden.

Dieser Fachtag werde sich unter dem Titel „Möglichkeiten und Schwerpunkte der Ausrichtung der pflegerischen Infrastruktur Düsseldorfs“ mit Konzepten von Einrichtungen mit besonderer Zielgruppenausrichtung, der Finanzierung von „Spezialeinrichtungen“ auf Basis von Strukturgesprächen und auch mit Gesamtversorgungsverträgen befassen. Derzeit erfolge die Terminabstimmung.

Aus dieser Diskussion heraus müssten Perspektiven für die pflegerische Versorgungslandschaft, auch zur Deckung der aktuellen Defizite, entwickelt werden. Der Fachtag solle noch in diesem Jahr durchgeführt werden.

Die Mitglieder der Konferenz sowie Interessierte werden hierzu rechtzeitig eine gesonderte Einladung erhalten.

5. Übergangsregelung und Bestandsschutz zum 1. August 2018 gemäß Wohn- und Teilhabegesetz (WTG NRW)

Herr Buschhausen verweist auf die Pressedarstellung sowie auf bereits zum Thema geführte Gespräche mit den Verantwortlichen der Liga Wohlfahrt. Der Übergangsregelung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) folgend (§ 47 (3) in Verbindung mit § 20 (3), siehe Anlage 2), müssten alle Einrichtungen in der Zuständigkeit des WTG bis zum 31. Juli 2018 eine Einzelzimmerquote von 80 Prozent realisiert haben. Pflegeeinrichtungen benötigen darüber hinaus bis zu diesem Zeitpunkt zur Sicherung des Rechtes auf Privatsphäre eine ausreichende Anzahl an Einzel- oder Tandembädern.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) habe hierzu in einem Erlass vom 20. April 2018 eindeutig Stellung bezogen: Eine „Fristverschiebung oder eine Lockerung der Frist ist bei geltender Gesetzeslage und vor dem Hintergrund der Gleichberechtigung mit anderen Einrichtungen, die sich rechtzeitig auf den Weg gemacht haben, nicht sinnvoll und grundsätzlich nicht möglich.“

In Düsseldorf erfülle der überwiegende Teil der Einrichtungen die vorgegebenen Standards. Nach derzeitigem Kenntnisstand erfüllten insgesamt 13 der 55 stationären Pflegeeinrichtungen die gesetzlichen Anforderungen zum Stichtag 31. Juli 2018 nicht. Bis auf einen dieser Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben alle übrigen bereits Maßnahmen geplant, die sich teilweise in der Bauphase

befänden. Diese Maßnahmen würden jedoch voraussichtlich nicht alle bis zum 31. Juli 2018 abschließend umgesetzt.
In der Eingliederungshilfe seien vier Einrichtungen betroffen.

Die vielfach geäußerte Befürchtung, dass Nutzerinnen und Nutzer „zum 1. August 2018 auf der Straße stünden“ sei nicht zutreffend. Richtig sei vielmehr, dass nach einer angeordneten Wiederbelegungssperre durch die WTG-Behörde in überzähligen Doppelzimmern solange ein freiwerdender Platz nicht belegt werden dürfe, bis die gesetzlich geforderte Quote eines 80-prozentigen Einzelzimmeranteils erreicht sei. Für bereits aktive Einrichtungen, die jedoch ihre Planungen noch nicht vollständig umgesetzt haben, gelte Folgendes: Sofern bereits eine Abstimmungsbescheinigung und eine erteilte Baugenehmigung für das Vorhaben einen WTG-konformen Zustand der Einrichtung herzustellen, vorliege, sei die Wiederbelegungssperre auf maximal zehn Prozent der in der Einrichtung laut gültigem Versorgungsvertrag vorhandenen vollstationären Dauerpflegeplätze zu beschränken. Außerdem eröffne das WTG verschiedene Lösungsansätze zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, die der Erlass des MAGS vom 20. April 2018 zusammenfassend darstellt:

1. Der Verzicht auf Pflegewohngeld

Der Verzicht auf Pflegewohngeld gemäß § 47 Absatz 3 WTG gelte für Einrichtungen, die für das Nichteinhalten der Vorgaben zur Begründung nachvollziehbar vortragen, dass sie von 2003 bis 2008 davon ausgegangen seien, dass es sich bei den zum 31. Juli 2018 umzusetzenden Anforderungen um rein förderrechtliche Anforderungen handle. Sie könnten eine um fünf Jahre bis zum 31. Juli 2023 verlängerte Frist zur Umsetzung der Einzelzimmerquote und der Bäderregelung bei der WTG-Behörde beantragen. Diese Regelung des Vertrauensschutzes sei an die Bedingung geknüpft, dass die Einrichtung ab dem 31. Juli 2018 auf die Inanspruchnahme durch das Pflegewohngeld verzichte. Die Abrechnung der Investitionsaufwendungen der Einrichtungen solle dann auf der Basis einer mit dem örtlichen Sozialhilfeträger zu schließenden Vereinbarung oder direkt mit den Selbstzahlerinnen und Selbstzahlern erfolgen. Einzelheiten zu diesem Verfahren befänden sich derzeit in einem amtsinternen Abstimmungsprozess.

2. Die Umwandlung überzähliger Doppelzimmer in Kurzzeitpflegeplätze

Bei der Umwandlung überzähliger Doppelzimmer in Kurzzeitpflegeplätze habe das MAGS mit Erlass vom 26. Oktober 2017 die WTG-Behörden angewiesen, Anträgen auf Ausnahmegenehmigung zu entsprechen, wenn die jeweilige Einrichtung überzählige Plätze in Doppelzimmern in nur noch für die Kurzzeitpflege nutzbare Plätze umwandle. Diese Ausnahmegenehmigung sei bis zum 31. Juli 2021 zu befristen.

Die Dritte Option bilde die bereits benannte Anordnung einer Wiederbelegungssperre.

Die WTG-Behörde habe in der 20. Kalenderwoche alle betroffenen Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter angeschrieben und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Am 13. Juni 2018 lägen der WTG-Behörde bis auf eine alle Rückmeldungen der Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter vor. Entweder erfolgten diese schriftlich oder es seien Gesprächstermine noch für den Monat Juni vereinbart.

Auf die Frage von Herrn Wessels, wie hoch die Zahl der durch diese Regelung entfallenden Plätze für Düsseldorf sei, gebe es aktuell keine konkrete Zahl. Abschließende Zahlen lägen vor, nachdem die terminierten Gespräche geführt und alle Rückmeldungen ausgewertet seien.

Freie Pflegeplätze seien aktuell nicht verfügbar. Einige Bauvorhaben würden derzeit umgesetzt.

6. Örtliche Planung

6.1. Aktuelle Informationen der örtlichen Planung

Herr Schuster stellt die Ergebnisse der Rückläufe zur Jahresmeldung 2017 vor (siehe Anlage 3).

Auf die Abfrage hätten die Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, die Gasteinrichtungen wie Tagespflege, Kurzzeitpflege und Hospize sowie die ambulant betreuten Wohngruppen fristgerecht und vollständig alle gewünschten Daten zugesandt.

Von den derzeit 122 ambulanten Pflegediensten stünden 16 Rückmeldungen noch aus. Für diese 16 stehe aktuell das „förmliche Auskunftsersuchen“ an, verbunden mit dem Hinweis, dass die Verwaltung beabsichtige, bei Nichtbefolgung dieses Auskunftsersuchens eine mit der Androhung von Zwangsmitteln versehene Ordnungsverfügung zu erlassen. Diese Entwicklung sei gegenüber den Vorjahren zunehmend.

Ohne diese Angaben lägen keine validen Daten zur Quantität der von ambulanten Pflegediensten versorgten Patientinnen und Patienten vor. Ebenso wenig ergäben sich verlässliche Angaben zu den Größenordnungen und der Qualifikation der Beschäftigten und letztlich fehlten Daten zur Beurteilung der Situation im Bereich der Ausbildung.

Die Planung der Versorgungslandschaft könne nur auf dieser Datenbasis erfolgen. Auch die ambulanten Pflegedienste könnten von diesen Planungen beispielsweise durch das Kombinieren von ambulanter Pflege mit Tagespflegeangeboten profitieren.

Handlungsbedarf bestehe hinsichtlich der Quantitäten im Bereich der Ausbildungsplätze. Auch wenn gegenüber dem Stichtag 31. Dezember 2015 nun am 31. Dezember 2017 mit 450 Auszubildenden zehn Auszubildende mehr in der Ausbildung in der Altenpflege beschäftigt wären, so sei erkennbar, dass diese Quantitäten nicht ausreichen, wenn die zusätzlich erforderlichen Kapazitäten an Plätzen und Angebotsformen in der Stadt realisiert werden sollen. Bereits jetzt erklärten zwei potentielle Betreiber von Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, dass sie von der Realisierung vollstationärer Plätze Abstand nehmen und sich auf die Errichtung von

Tagespflegeangeboten beschränkten.

Die Gesamtzahl der Stellen in der Pflege sei im Vergleich zum 31. Dezember 2015 um circa 200 Vollkraftstellen (VK) gestiegen. Da ein hoher Anteil an Teilzeitbeschäftigung vorläge, liege die Anzahl der beschäftigten Personen dabei wesentlich höher.

Im Nachgang zum Bericht werden auf Nachfragen einige Aspekte detailliert beantwortet. So der Aspekt zur Steuerung ambulanter Dienste, der diese verpflichte, ihre Tätigkeit sowohl gemäß WTG NRW als auch gemäß dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) anzumelden. Zudem bestünde für die ambulanten Dienste die Notwendigkeit, mit den Kostenträgern, den Kranken- und Pflegekassen Versorgungsverträge zu schließen.

Auf die Anregung von Ordnungsmaßnahmen gegenüber „kleineren Pflegediensten“ Abstand zu nehmen, erläutert Herr Schuster die Zusammenhänge zwischen der Größe von „kleinen Pflegediensten“ zur versorgten Zahl an Patientinnen und Patienten. Diese könnten bei 16 Pflegediensten schnell bei 1.000 versorgten Patientinnen und Patienten und höher liegen. Diese Zahl sei nicht zu vernachlässigen und erfordere im Sinne einer soliden Aussage zum pflegerischen Angebot der Landeshauptstadt Düsseldorf ein weiteres Nachfassen.

Für Tagespflegeeinrichtungen gelte, dass bei tendenziell steigender Platzzahl davon ausgegangen werden könne, dass etwa zwei Verträge pro Platz geschlossen würden und sich somit die Zahl der Besucherinnen und Besucher der Tagespflegeeinrichtungen im Verhältnis zur Platzzahl doppelt so hoch gestalte.

Herr Dr. Schumacher fragt nach der Quote der über Zeitarbeit Beschäftigten in den Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot. So seien diese Beschäftigten zwar qualifizierte Fachkräfte, ihnen fehlten in der Praxis jedoch gefühlt oft Detailkenntnisse über Bewohnerinnen und Bewohner sowie über organisatorische Abläufe in den Einrichtungen.

Herr Buschhausen und Herr Schlaghecken weisen auf die aktuell besorgniserregende Lage auf dem Fachkräftemarkt hin. So hätten aktuell, wie die Pflegeanbieterinnen und Pflegeanbieter selbst, auch Zeitarbeitsfirmen Probleme, Pflegefachkräfte zu rekrutieren. Herr Schuster ergänzt, dass sich aus der Statistik der örtlichen Planung für die zurückliegenden Jahre ableiten ließe, dass die Anzahl der Zeitarbeitsbeschäftigten in Pflegeeinrichtungen konstant geblieben sei.

6.2. Vorstellung des Projektes der ambulant betreuten Wohngruppen für Menschen mit Sucht im Alter, St. Franziskus, des Caritasverbandes Düsseldorf

Herr Schmidt stellt für den Fachbereich komplementäre Pflege des Caritasverbandes Düsseldorf das anbieterverantwortete Projekt „Ambulant betreute Wohngemeinschaften für gerontopsychiatrisch beziehungsweise suchterkrankte ältere Menschen“ vor (siehe Anlage 4). Die Fertigstellung der öffentlich geförderten Wohnungen und die erste

Belegung solle im Januar 2020 erfolgen. Es sei eine Fortsetzung des seit 2010 bestehenden Konzeptes im St. Josefshaus mit dem Ziel der Verselbständigung der Bewohnerinnen und Bewohner. Die Zielgruppe seien ältere psychisch kranke und suchtkranke Menschen. Nicht abgebildet sei derzeit die Versorgung von methadonsubstituierten Menschen. Bei einsetzender Pflegebedürftigkeit sei der Übergang in den stationären Bereich in das Altenzentrum St. Josefshaus bereits konzeptionell angelegt. Mit dem anstehenden Umbau des St. Josefshaus werde dort ebenfalls ein Bereich speziell für diese Gruppe entstehen.

Herr Schulz von der Deutschen Kreditbank, heute als Gast in der Konferenz Alter und Pflege, fragt, ob es in Düsseldorf spezialisierte Einrichtungen für obdachlose Pflegebedürftige gebe, wie er sie aus der Stadt Aachen kenne.

Herr Schuster führt aus, dass es in Düsseldorf verschiedene Angebote auch im Bereich der Obdachlosenhilfe gebe. So die Einrichtung der Franzfreunde am Rather Broich mit der so genannten „Villa“, die sich dieser Klientel seit vielen Jahren widme, sowie die langjährig bestehende Kooperation zwischen St. Franziskus, St. Josefshaus und dem Don Bosco Haus.

7. Bericht vom Fachtag „Gute Pflege! JETZT!“ des Caritasverbandes Düsseldorf am 11. Mai 2018

Herr Schlaghecken gibt mit einer Präsentation (siehe Anlage 5) einen kurzen Rückblick auf die Veranstaltung. Sie sei trotz des Brückentages sehr gut besucht gewesen und habe zentrale Aspekte der Pflege beleuchtet.

8. Bericht aus der Arbeitsgruppe „Demenz als Nebendiagnose im Krankenhaus“

Herr Buschhausen entschuldigt Frau Dr. Höft. Sie nehme heute an der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Landesgesundheitskonferenz teil. Die Arbeitsgruppe tage zu dem Thema „Versorgung von älteren Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, insbesondere Demenz“. Dieser werde auch der Titel der Entschließung der Landesgesundheitskonferenz 2018 werden. In diesem Rahmen berichtet Frau Dr. Höft über die Düsseldorfer Aktivitäten zum Thema Demenz wie zum Beispiel die Charta für den Umgang mit Menschen mit Demenz im Krankenhaus.

Herr Pfeiffer berichtet stellvertretend aus der Arbeitsgruppe und informiert über die Zwischenabfrage bei den Kliniken zum Stand der Aktivitäten ein Jahr nach Unterzeichnung der Charta. Der Rücklauf sei noch nicht vollständig erfolgt, jedoch bestätige sich der Status der letzten Umfrage und lasse auf eine Ausweitung der Aktivitäten im Kontext der Charta schließen. Die Ergebnisse werden neben anderen Punkten auf dem 3. Forum Demenz im Krankenhaus am 11. September 2018 vorgestellt.

Die Teilnahme eines Vertreters des MAGS zu diesem Forum sei angefragt.

9. Bericht aus der übergreifenden Projektgruppe medizinische Versorgung wohnungsloser und obdachloser Menschen

Herr Pfeiffer entschuldigt Frau Wirmann, die heute aufgrund einer Terminüberschneidung nicht teilnehmen kann, und berichtet aus der übergreifenden Projektgruppe.

Auf der Basis des Ratsbeschlusses zur Einrichtung einer „Lenkungsgruppe Hilfen für wohnungslose/obdachlose Menschen“ sei es in Zusammenarbeit von Vertretungen der Arbeitsgruppe Pflege in der Gerontopsychiatrie sowie der Arbeitsgruppen Sucht und Drogen, Gerontopsychiatrie, Wohnungslosigkeit und Gesundheit gelungen, in der übergreifenden Projektgruppe Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

In Sinne dieser Handlungsempfehlungen sei der Kontakt zu Frau Lenea Reuvers aus Wien, Leiterin des Projektes „Alkohol 2020“, hergestellt worden. Innerhalb der Projektgruppe sei die Wiener Projektidee als mögliche Option für Düsseldorfer Wohnungs- und Obdachlose thematisiert worden. Frau Reuvers stellte am 10. April 2018 in den Räumen der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein das Wiener Projekt „Alkohol. Leben können“ ausführlich vor.

Im nächsten Schritt sollen in der übergreifenden Projektgruppe erste Überlegungen zu Möglichkeiten einer Adaption dieses Modells auf die konkreten Fragestellungen einer besseren medizinischen Versorgung wohnungsloser und obdachloser Menschen in Düsseldorf angestellt werden.

Zu dieser Beratung treffen sich die Mitglieder der übergreifenden Projektgruppe am Dienstag, den 3. Juli 2018.

10. Bericht von der 2. Sitzung des Pflegetisches Düsseldorf am 22. Februar 2018.

Frau Dr. Ralic berichtet von der 2. Sitzung des Pflegetisches Düsseldorf und benachbarter Regionen (Rhein-Kreis Neuss und Kreis Mettmann) als beauftragte Sprecherin.

Das Thema, zu dem sich die 20 Akteurinnen und Akteure ausgetauscht hätten, sei Kurzzeitpflege unter den Aspekten „Spezialisierung“, „Fix-Flex-Regelung“ sowie „Schnittstellenprobleme“ gewesen.

Spezialisierung sei für viele Bereiche denkbar, jedoch seien die fachlichen, konzeptionellen sowie baulichen Anforderungen sehr hoch. Für den Bereich Schnittstellenproblematik sei deutlich geworden, dass mehr rechtzeitige Beratung durch die Pflegekassen erfolgen sollte, die Verfahren beschleunigt werden sollten und der gemeinsame Düsseldorfer Überleitungsbogen stärker zum Einsatz kommen solle. Ebenso seien die Regelungen im Rahmen des neuen Entlassmanagements der Kliniken sowie zum Datenschutz diskutiert worden.

Die weitere Teilnahme an den Sitzungen des Regionalen Pflegetisches werde, nach einer Abfrage unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, weitestgehend jeweils in Abhängigkeit zu den Themen gesehen.

Das nächste Treffen des fachlichen Austausches am 4. Juli 2018, zu dem Frau Dr. Ralic Interessierte einlade, werde sich mit dem Thema „Personalsituation in der Pflege“ befassen.

11.

Verschiedenes

Herr Gormanns weist auf den Fachtag „Alter und Schwerhörigkeit“ am 14. November 2018 hin.

Termin der nächsten Konferenz Alter und Pflege ist Mittwoch, der 5. September 2018.

Ende der Sitzung: 11.40 Uhr

Roland Buschhausen
stellvertretender Vorsitzender

Holger Pfeiffer
Schriftführung